



SALSANENA HYGIENE- UND PRÄVENTIONSKONZEPT

(ab Juli 2021)

- 1) **Erforderliche Anmeldung** zu allen Workshops
- 2) **Die Anmeldung ist verbindlich.** Eine Stornierung hat bis spätestens 48 Stunden vor Beginn zu erfolgen, um potentiellen anderen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen.
- 3) Wir ersuchen jede Person **vollständige Daten** (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Emailadresse) anzugeben, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion Infektionsketten schnellstmöglich nachvollziehbar zu machen.
- 4) Es werden **Anwesenheitslisten** geführt. Jeder Teilnehmer hat sich an der Rezeption vor jeder Tanzeinheit anzumelden.
- 5) **„3-G-Regel“**: Die Teilnahme ist für all jene möglich, die getestet, geimpft oder genesen sind.
- 6) Zeigt bitte dem Team der Rezeption unaufgefordert euren entsprechenden **Nachweis über eine negative Testung, eine erfolgte Impfung, neutralisierende Antikörper (oder den Absonderungsbescheid)**.
*Detailinformation zur Gültigkeitsdauer der jeweiligen Nachweise findet ihr am Ende des Dokuments.
- 7) Es werden weiterhin Salsa **Soloklassen** (wie Salsa Ladies Style, Salsa Shines, Reggaeton, Salsa Musikalität etc.) in der Casanena angeboten, um Personen, die Körperkontakt vermeiden möchten, dennoch die Möglichkeit auf Tanzunterricht zu bieten.
- 8) Bitte sorgt stets für eine gründliche **Handhygiene**. Jeder Teilnehmer ist aufgerufen vor UND nach dem Unterricht die Hände zu waschen.
- 9) Verwendet vor dem Tanzen bitte das **Desinfektionsmittel**, das wir zur Verfügung stellen.
- 10) Solotänzer können vor Unterrichtsbeginn untereinander **Tanzpartnerschaften** bilden. Optional ist auch ein Durchwechseln mit anderen Tanzpartnern möglich.
- 11) Um Schritte und Figuren besser erklären zu können, fordern euch unsere Tanzinstruktoren möglicherweise zum Tanzen auf. Das ist selbstverständlich freiwillig. Solltet ihr nicht mit unseren Tanzinstruktoren tanzen wollen, gebt einfach kurz Bescheid.
- 12) Wir stehen euch gerne vor Ort für Fragen zur Verfügung, ersuchen euch allerdings bevorzugt per Email Fragen an uns zu richten, um den Andrang an der Rezeption zu vermeiden. Am besten meldet ihr euch für unseren **Newsletter** über www.salsanena.com an. So bleibt ihr stets am Laufenden.
- 13) Wir ersuchen euch **bei ersten Anzeichen von Krankheit zu Hause zu bleiben** und uns im Falle einer COVID-19-Infektion zu verständigen.
- 14) Wir legen großen Wert auf **Sauberkeit und Hygiene** und werden die tägliche Reinigung mit größter Sorgfalt ausführen sowie regelmäßig lüften.



***Gültigkeit der Nachweise für geimpfte, getestete und genesene Personen:**

Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten die folgenden Regelungen:

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Für genesene Personen gilt weiterhin:

Diese sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.

Ein umfassendes Angebot an Testoptionen schafft künftig zahlreiche niederschwellige Möglichkeiten für Testnachweise.

Für die Tests werden je nach Zuverlässigkeit unterschiedliche Geltungsdauern festgelegt:

- PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- Antigentests von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden ab Probenahme.
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.